

## Anlage 2

### zur Niederschrift der 22. STVV vom 22.06.2021/Ö

StVV 22.06.2021

#### Statement von LÖS zur „Neufassung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Luckenwalder Kinder in Berliner Kindertagesstätten“

Bei der uns vorliegenden Vorlage der Gebührensatzung der Kita Regenbogen handelt es sich um ein zentrales, soziales Thema für unsere über 1.360 Eltern mit ihren Kindern. Wir dürfen bei der Diskussion um diese Satzung nicht vergessen, dass all das auch die freien Träger unserer Stadt betrifft, da sie sich, wie auch bisher, an der Satzung der städtischen Einrichtung orientieren sollen.

Wir haben uns zur Beurteilung der Neuen Gebührensatzung für die Kita Regenbogen erlaubt, die von Hr. Thielecke zur Verfügung gestellten Zahlen (aus der Anlage „Kalkulationsblatt Elternbeiträge“) in Diagrammen bildhaft darzustellen.

#### **DIAGRAMM - Hort**

Beim Blick auf die Gebührensituation des Hortes vermissen wir eine gute und sozial ausgewogene Staffelung. Dargestellt ist hier das sogenannte bereinigte Netto-Einkommen, das man mit dem normalen Netto-Einkommen annähernd vergleichen kann.

Die **hellgrauen** Balken stehen für die aktuell geltenden Elternbeiträge, die **dunkelgrauen** Balken stehen für den neuen Vorschlag der Stadt, die **grünen** Balken sind Vorschläge von unserer Fraktion und stehen für sozial verträgliche Kappungsgrenzen.

Ab einem Netto-Einkommen von 42.000 € werden beim Vorschlag der Stadt alle Eltern finanziell gleichgestellt.

Der Hortbesuch wird ab einem Netto-Einkommen von 31.000 € sogar teurer als bisher. Mit einem Einkommen von 31.000 € befindet man sich aber noch unter dem Einkommensdurchschnitt für Brandenburg. Der liegt für eine Familie mit zwei Verdienern bei etwa 39.000 €. Soviel zum Hinweis von Hr. Thielecke, dass man von Seiten der Stadtverwaltung niedrigere Einkommensgruppen nicht stärker belastet.

Ab einem Netto-Einkommen von 42.000 € sollen, laut Vorschlag der Stadtverwaltung, alle den gleichen Beitrag zahlen. - 137,34 € für die, die 3.500 € im Monat für ihr Familien-Leben haben – und 137,34 € für die, die 6.500 € und mehr zum Leben haben. Das ist keinesfalls sozial gerecht!!!

### **DIAGRAMM – KiGa**

Auch das Diagramm für den Kindergarten zeigt die gleiche soziale Ungerechtigkeit – nämlich, dass die Mittelschicht den selben Beitrag zahlen soll, wie die Gutverdiener und Spitzenverdiener.

### **DIAGRAMM – Krippe**

Für die Krippe hat Hr. Thielecke gerade ein sehr positives Beispiel gewählt. Aber auch die Elternbeiträge für die Krippe werden teurer – und zwar ab einem Netto-Einkommen von 33.750 €. Und auch hier befinden wir uns noch unter dem Einkommensdurchschnitt für Brandenburg von 39.000 €.

Zwar bewegt sich die Stadtverwaltung mit ihrem Vorschlag im gesetzeskonformen Bereich, allerdings im untersten Grenzbereich - und gerade noch so, dass das Jugendamt zustimmen kann. Genügt uns ein so geringer sozialer Anspruch als Stadtverordnete?

### **DIAGRAMM – Analyse andere KOMMUNEN**

Anderen Kommunen in Teltow-Fläming genügt das nicht. Sie liegen mit ihren Kappungsgrenzen deutlich über dem Vorschlag unserer Stadtverwaltung. Auch bei der Anzahl der Einkommensgruppen sind die anderen Kommunen deutlich sozialer eingestellt. Sie glauben also (anders als Hr. Thielecke und die Stadtverwaltung) dass durchaus mehr Zuschüsse nötig wären.

#### *LK TF = Satzung des Landkreises Teltow-Fläming*

Der Amtsleiter für Bildung orientiert sich beim Thema Gebührensatzung leider nicht vordergründig an der städtischen Verantwortung für eine angemessene finanzielle Beteiligung an der Betreuung und Bildung unserer Kinder. Vielmehr liegt sein Fokus darauf, der Stadtverwaltung die sehr grob geschätzten Mehrkosten von 380.000 € bei einem Verbleib bei der noch gültigen hohen Kappungsgrenze zu ersparen (vorgestellt in der Präsentation im FA 07.06.2021). Allein diese (von vornherein nicht im Haushalt eingeplante) Mehraufwendung, bezogen auf alle Kitas im Stadtgebiet, war sein Argument für die Senkung der Kappungsgrenze von 82.000 € auf nunmehr 42.000 €. Was - wenn die Stadt Luckenwalde diese Mehrkosten von mindestens 380.000 € pro Jahr von den Eltern und Kinder schon seit vielen Jahren unrechtmäßig eingenommen hätte?

Sollten wir uns nicht für eine sozialverträgliche Kappungsgrenze entscheiden, so wie sie vom Bildungsministerium und dem Landeselternkitabeirat

empfohlen wird? Beides sind objektive Empfehlungen, an denen sich die meisten Kommunen als Mindeststandards orientieren.

Unsere Vorschläge für eine Kappungsgrenze liegen übrigens unter dem Negativ-Beispiel von Hr. Thielecke von 70.000 €.

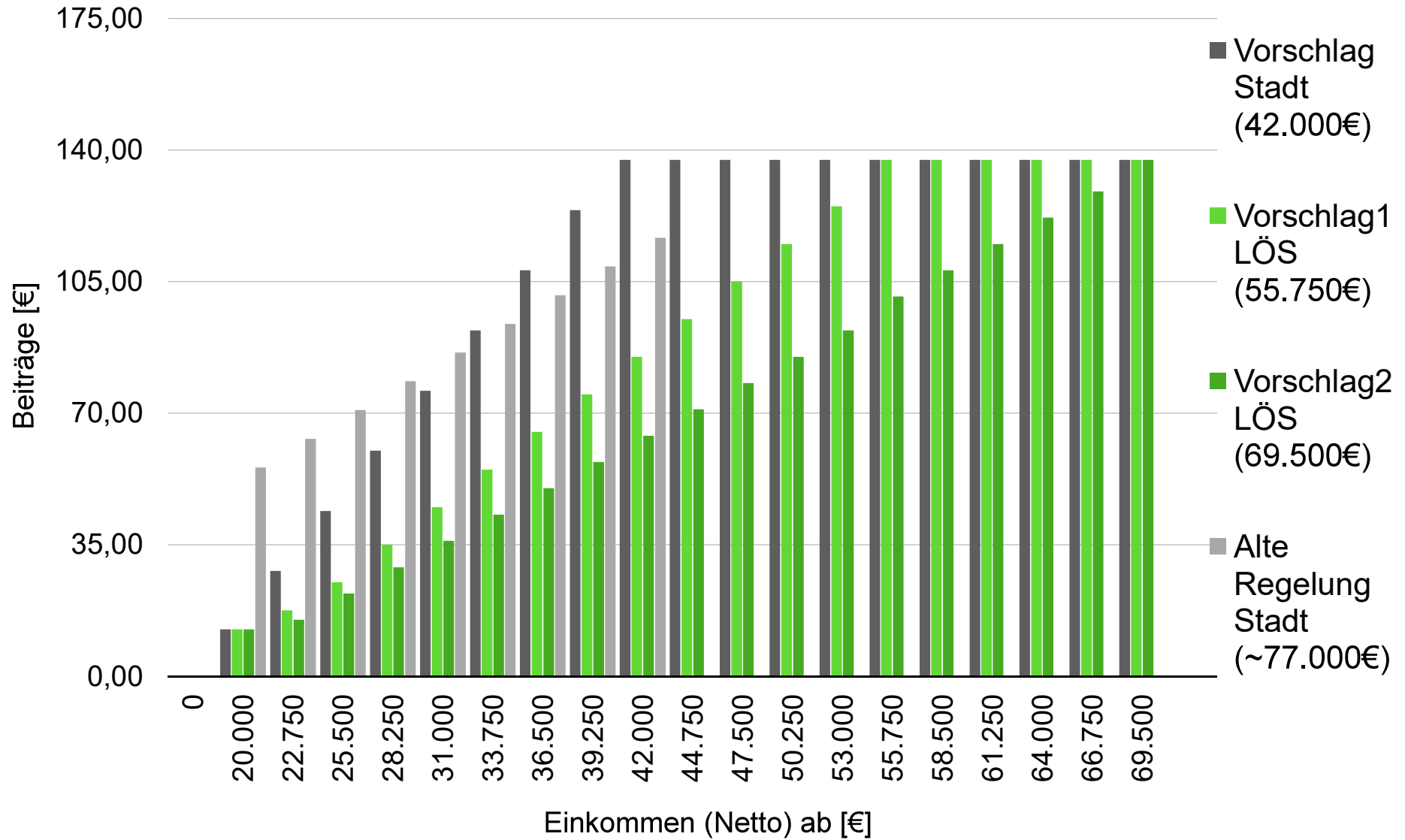
Ist es nicht an der Zeit, auch den freien Trägern (neben der städtischen Kita) unser Vertrauen für die Betreuung und Bildung unserer Kinder auszusprechen – sie im Sinne von gesetzlich geforderter Trägerhoheit und Berufsfreiheit nicht mit nur 10% Spielraum an die Gebührensatzung der Stadt zu binden? Das Argument, dass der größte Kitaträger, bei dem gerade die größten Kitainvestitionen stattfinden und geplant sind, die Regelungen der Verwaltung befürwortet, überzeugt uns nicht.

Bei der Betreuung und Bildung unserer Kinder darf es nicht länger um finanzielle Hürden gehen. Lassen Sie uns gemeinsam zeigen – WIR investieren in Bildung! Unterstützen Sie unsere Anträge. Lassen Sie uns einen Teil der 1,1 Mio. € eingesparte Kreisumlage in die Zukunft unserer Stadt investieren – in unsere Kinder!

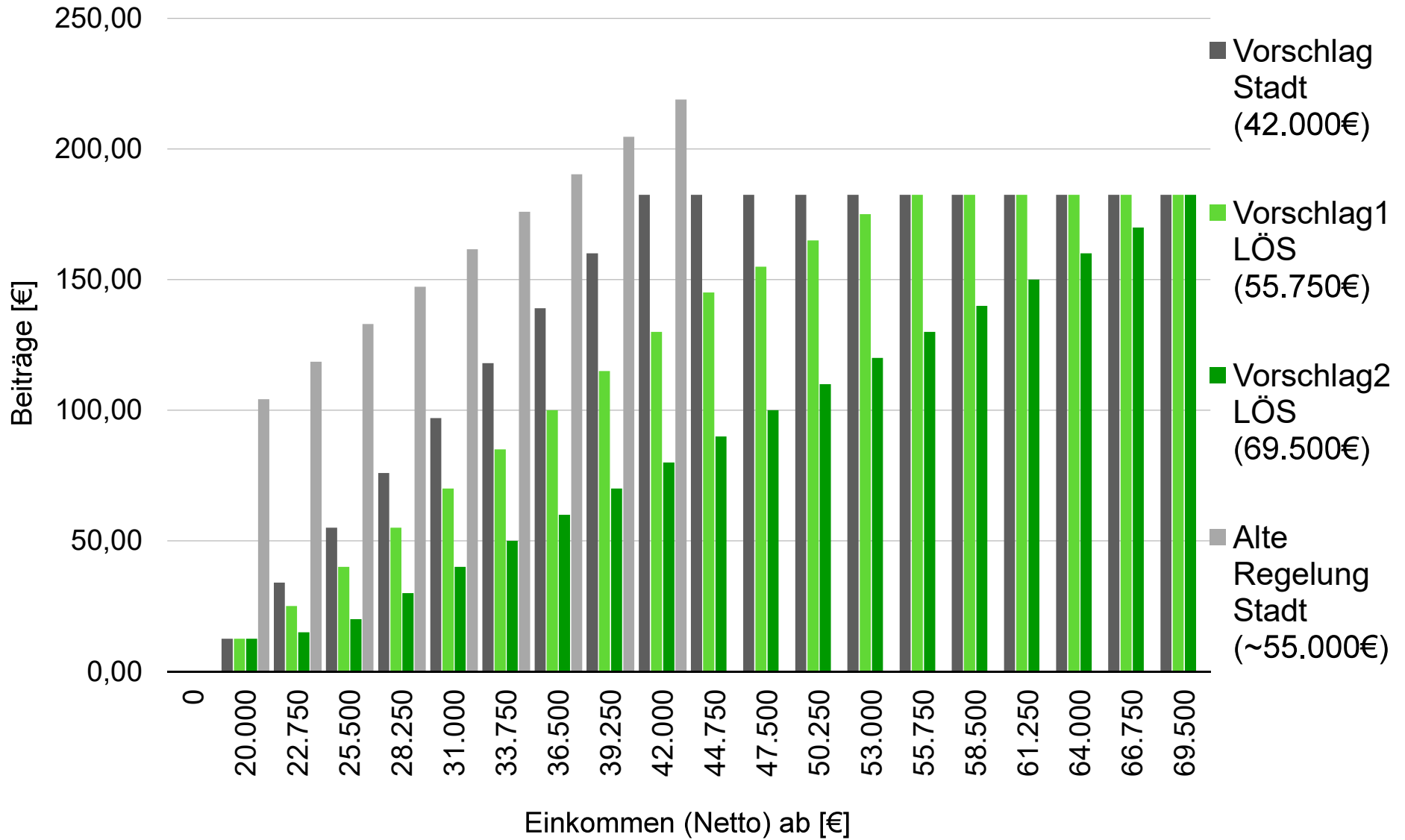
Dr. Anja Jürgen  
*Fraktionsvorsitzende*

Anlage - Diagramme

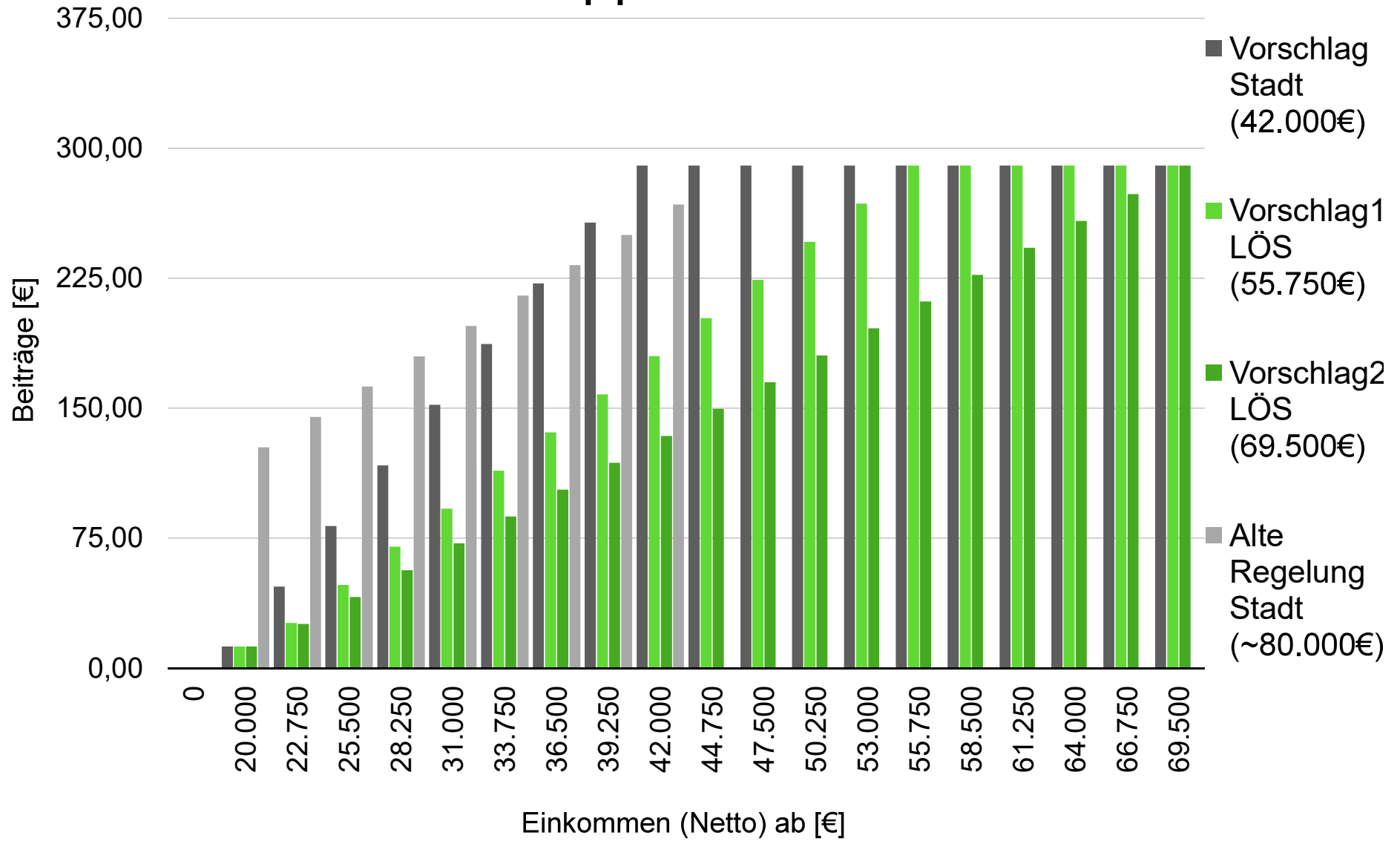
# Hort - ab 7 Stunden



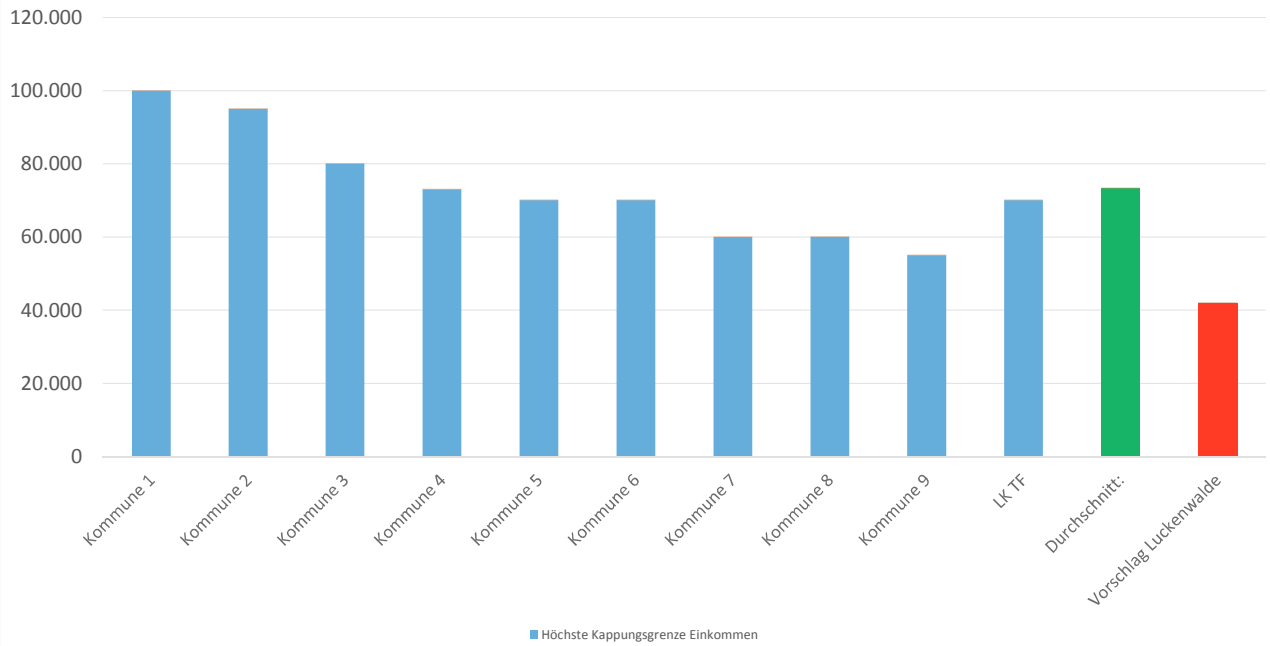
# KiGa - ab 9 Stunden



# Krippe - ab 9 Stunden



### Übersicht Kappungsgrenzen in TF, Stand 05-2021



### Anzahl Einkommensgruppen in TF, Stand 05-2021

